



HVBG

HVBG-Info 07/1986 vom 17.04.1986, S. 0485 - 0489, DOK 311.15/017-BSG

**UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO bei Selbsthilfearbeiten  
zum  
Anschluß der Hausentwässerung - BSG-Urteil vom 30.01.1986  
- 2 RU 34/85**

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO bei Selbsthilfearbeiten  
zum

Anschluß der Hausentwässerung (Kanalanschlußarbeiten);

hier: BSG-Urteil vom 30.01.1986 - 2 RU 34/85 -

Das BSG hat mit Urteil vom 30.01.1986 - 2 RU 34/85 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz - UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO

- Erweiterung eine Familienheimes - Kanalanschlußarbeiten:

Kanalanschlußarbeiten, die zur zeitgemäßen Ausstattung eines  
aufgeschlossenen Grundstücks gehören, zählen noch zur sachgemäßen  
Ergänzung oder Vollendung und damit zum Bau des Familienheimes  
(vgl. BSG-Urteil vom 29.02.1972 - 2 RU 230/69 - = SozR Nr. 26  
zu § 539 RVO). Dem Versicherungsschutz nach § 539 Abs. 1 Nr. 15  
RVO steht nicht entgegen, daß zum Anschluß der Kanalisation  
aufgrund der Ortssatzung eine Verpflichtung bestand, welcher auch  
schon vor dem steuerbegünstigten Ausbau hätte nachgekommen werden  
müssen. Ebenfalls unerheblich für den Versicherungsschutz ist es,  
daß der Kanalanschluß auch dem Familienheim insgesamt, also auch  
seinen nicht öffentlich geförderten oder steuerbegünstigten  
Teilen, dienen sollte.